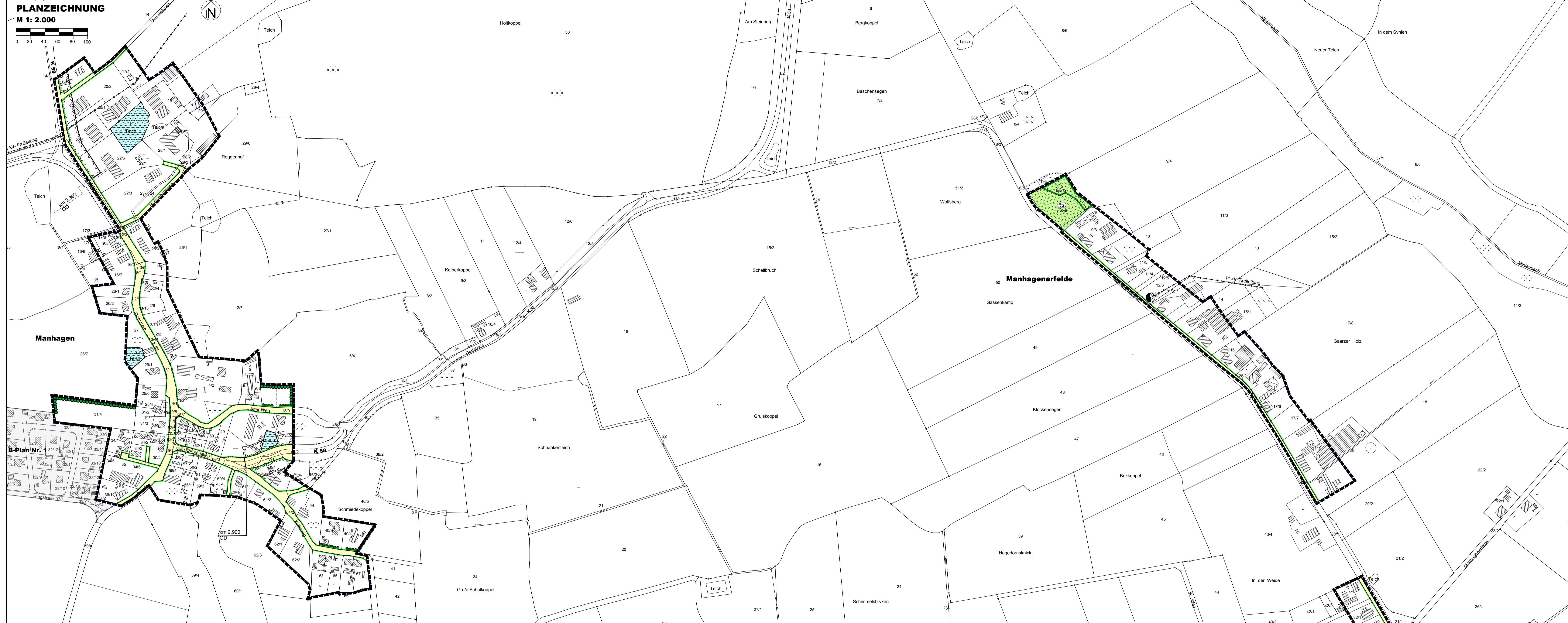


**PLANZEICHNUNG**  
M 1: 2.000

0 20 40 60 80 100



**PLANZEICHEN**

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) 1990

**I. FESTSETZUNGEN**

----- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH

BAUFLÄCHEN

**MAß DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE**

0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

**GRÜNFLÄCHEN**

GRÜNFLÄCHEN

REITPLATZ

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**

ANLEGEN EINES KNICKS § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

**RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

**II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN**

ERHALTUNG VON KNICKS

ORTSDURCHFahrtSGRENZE

FREIHALTEZONE

ANBAUFREIE ZONE - 15m ZUR KREISSTRASSE-

**III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN (TEICH)

ELEKTRIZITÄT (TRANSFORMATORENSTATION)

OBERIRDISCH

UNTERIRDISCHE HAUPTENTWASSERUNGSLEITUNG

§ 21 LNatSchG

§ 30 BNatSchG

§ 4 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StWG)

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

§ 29 StWG

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Manhagen vom 06.09.2012 folgende Neuaufstellung der 1. Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinden Manhagen, Manhagenerfelde und Bökenberg, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 08.05.2012 bis 13.06.2012 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.04.2012 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsblich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 06.09.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 06.09.2012 beschlossen.

Manhagen, 22.10.2012 Siegel (Kröger) -Bürgermeister-

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Manhagen, 22.10.2012 Siegel (Kröger) -Bürgermeister-

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 24.10.2012 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.10.2012 in Kraft getreten.

Manhagen, 29.10.2012 Siegel (Kröger) -Bürgermeister-

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsabfertigung*

**NEUAUFSTELLUNG DER SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG ORTSTEIL DER GEMEINDE MANHAGEN**  
für die Ortsgemeinden Manhagen, Manhagenerfelde und Bökenberg

**ÜBERSICHTSPLAN**  
M 1: 20.000

Stand: 06. September 2012

